

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2017 nachstehende Verordnung beschlossen:

Tarifordnung

Schulische Tagesbetreuung der Neuen Mittelschule Prambachkirchen

Gültig ab 01.08.2017

§ 1 Elternbeitrag

- 1.1 Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern/Erziehungsberechtigten (Elternbeitrag) sind alle Leistungen abgedeckt, ausgenommen eine allenfalls verabreichte Verpflegung, angemessene Materialbeiträge oder Veranstaltungsbeiträge.
- 1.2 Der Elternbeitrag ist ein monatlicher Fixbetrag. Er wird für das Schuljahr 10mal (September bis Juni) berechnet und versteht sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 1.3 Der Elternbeitrag wird jeweils monatlich mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.
- 1.4 Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung (ärztliche Bestätigung) am Besuch der schulischen Tagesbetreuung verhindert, so wird der Elternbeitrag zur Hälfte ermäßigt.
- 1.5 Der Elternbeitrag ist indexgesichert; eine Indexanpassung erfolgte jeweils zu Beginn des Arbeitsjahres (September).

§ 2 Beitrag

- 2.1 Der Beitrag beträgt:

Tage	Mindestbeitrag
1 Tag	€ 0,00
2 Tage	€ 20,00
3 Tage	€ 30,00
4 Tage	€ 40,00
5 Tage	€ 50,00

- 2.2 Der Elternbeitrag kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 3 Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die schulische Tagesbetreuung in der Gemeinde wird ab dem 2. Kind ein Abschlag von 50 % festgesetzt.

§ 4 Sonstige Beiträge

- Essensbeiträge:
Die Essensbeiträge werden von der Marktgemeinde Prambachkirchen separat eingehoben.

- Veranstaltungs- und Materialbeiträge:
werden anlassbezogen eingehoben.
- Beitrag für die Betreuung an schulfreien Tagen und in den Sommerferien:
Für die Betreuung an schulfreien Tagen wird ein zusätzlicher Tagessatz von € 5,00 eingehoben. In den Sommerferien wird ein Tagessatz von € 10,00 berechnet. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der Anmeldung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1. August 2017 in Kraft.